



Eurospots

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



AUS DEM INHALT

Ausgabe März 2021

- Coronahilfen
- EU-Impfstrategie
- EU-China Investitionsabkommen
- Ukraine
- Brexit

Liebe Leserinnen und Leser,

Auch in der ersten Jahreshälfte 2021 wird Corona und die Erwartung der Impfung die Nachrichten fast überall beherrschen. Ich bin froh, dass bereits im Februar 2020 erste EU-Haushaltsmittel zur Erforschung von Impfstoffen bewilligt wurden. Auch deswegen und durch gute Kooperation europäischer und amerikanischer Firmen gelang es in Rekordzeit einsatzfähige Vakzine zur Auslieferung zu bringen. Es war und ist richtig, EU-weit gemeinsam impfen zu gehen. „Impf-Nationalismus“ durch den manche früher geimpft worden wären, hätte zu unausdenklichen politischen und emotionalen Konflikten geführt. Was noch im Juni/Juli 2020 nicht voraussehbar war: wer als erstes das Rennen macht. Was voraussehbar war: sobald das klar ist, wollen das alle möglichst schnell haben. Bei der Abwägung: Nationale Notfallzulassung oder reguläres Verfahren durch die Europäische Arzneimittelagentur hat man sich für das reguläre Verfahren entschieden. Dadurch haben wir eine Diskussion nicht: ob denn dieser neue mRNA-Impfstoff vor der Zulassung ausreichend getestet worden ist. Dafür haben wir die Diskussion: warum haben die Briten früher begonnen? Mehr als „best reasonable efforts“ war aber auch den Briten nicht zugesagt worden. Bleibt aus meiner Sicht an möglichen Schuldzuweisungen allenfalls die fehlende Kommunikation darüber, dass man es versäumt hat, neben den Entwicklungsgeldern für den Impfstoff parallel auch Gelder für den Ausbau der Produktionskapazitäten ausreichend bereitzustellen. Aber das erscheint mir als eine lässliche Sünde, wenn man global betrachtet erkennt, wie privilegiert wir im Vergleich zu anderen Impfkandidaten sind...

Ihr

Michael Gahler

EU-Impfstrategie: Ungebrochene Unterstützung des Europäischen Parlaments

Bei der Aussprache mit der EU-Kommissionpräsidentin am 10. Februar, bekräftigten die Abgeordneten trotz Kritik Ihre ungebrochene Unterstützung für das gemeinsame, europäische Vorgehen im Kampf gegen die Pandemie. Dass sich die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten im vergangenen Jahr auf ein zentralisiertes Vorgehen der EU geeinigt haben, um die Impfstoffentwicklung zu fördern und die Impfstoffversorgung in allen Mitgliedsstaaten sicherzustellen, wurde von einer breiten Mehrheit der Abgeordneten weiterhin als richtiger Ansatz gewürdigt. Besonders hervorgehoben wurde, dass mit der zentralen Zulassung durch die Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA), die die Haftung der Produzenten für etwaige Impfschäden sicherstellt, die Gesundheit der EU-Bürger an erster Stelle steht.

Gleichzeitig brachte das Plenum Bedenken, besonders hinsichtlich der Verzögerung bei Impfstofflieferungen, zum Ausdruck. Kommissionspräsidentin von der Leyen räumte ein,

dass die EU spät bei der Zulassung, zu optimistisch bei der Massenproduktion und zu sicher, dass das Bestellte auch tatsächlich pünktlich geliefert werde, gewesen sei und kündigte diesbezüglich Korrekturen an: Die Zulassung von Impfstoffen



durch die EMA soll durch eine schnellere Bereitstellung von Daten klinischer Impfstofftests und einen veränderten Rechtsrahmen beschleunigt werden. Auch soll die Impfstoffproduktion in Europa gesteigert werden. Hierfür wurde eine Task-Force gegründet.

Entgegen der Kritik von Abgeordneten der linken und rechten Fraktionen im Europäischen Parlament, die der

Kommission Versagen bei der Pandemiebekämpfung vorwarfen, erweist sich der europäische Ansatz trotz der dargestellten Probleme als ungebrochen zielführend. Insbesondere das Verhandlungsergebnis mit BioNTech/Pfizer, an dessen Ende die Reduzierung der ursprünglichen Forderung von 54 auf 15,50 Euro pro Impfdosis stand, verdeutlicht den Erfolg des europäischen Ansatzes. Mit einem Gesamtbestellvolumen von 2,3 Milliarden Dosen stellt die EU zudem sicher, dass selbst bei zweifacher Impfung mehr als genügend Impfstoff für die europäischen Bürger vorhanden sein wird und das Ziel der Kommission bis zum Ende des Sommers eine Impfquote von 70% zu erreichen als möglich erscheint. Neben den Impfungen wird es aber auch darauf ankommen, schnellstmöglich neue Virusmutationen untersuchen und die Impfstoffe entsprechend anpassen zu können. Hierfür plant die Kommission den Zugang zu EU-Forschungsgeldern zu beschleunigen und den europäischen Datenaustausch zu verbessern.

Das Europäische Parlament macht , den Weg für 672,5 Mrd. € Coronahilfe frei

Nachdem im November 2020 die politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU und dem das Aufbauinstrument „Next Generation EU“ erreicht worden war, stimmt das Europäische Parlament am 10. Februar 2021 mit großer Mehrheit für die sogenannte Aufbau- und Resilienzfazilität. Diese stellt das Kernstück von „Next Generation EU“ zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten in der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie dar. Dieses Instrument dient dazu bestehende Strukturen zu modernisieren und insbesondere durch Investitionen in zukunftsorientierte Branchen und Einrichtungen die Resilienz, zu Deutsch Widerstandsfähigkeit, der EU-Staaten zu stärken. Die Konzipierung

als Fazilität, eine Kredit- bzw. Zuschussmöglichkeit, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann, bietet den Mitgliedsstaaten dabei einen breiten Handlungsspielraum, der im Rahmen der Kreditlinie aber auch die Verantwortlichkeit auf nationaler Ebene erhält.

Aus dem Budget von 672,5 Mrd. € können die EU-Mitgliedsstaaten über einen Zeitraum von drei Jahren ab Februar 2021 nach Vorlage nationaler Aufbau- und Resilienzpläne bei der Kommission Zuschüsse mit einem Gesamtumfang von 312,5 Mrd. € und Darlehen mit einem Gesamtumfang von 360 Mrd. € beantragen. Das Europäische Parlament nimmt in der Mittelverteilung eine Kontrollfunktion wahr, indem es die Kommission zu regelmäßiger Berichterstattung hinsichtlich der Fortschritte der natio-

nen Pläne auffordern kann.

Die Auszahlung der Fördergelder aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ist zudem an zentrale Politikziele gebunden, die in den nationalen Plänen abgebildet werden müssen. So müssen mindestens 37% für Ausgaben zum Klimaschutz und 20% für den digitalen Wandel verwendet werden. Weitere Bereiche für die Verwendung der Fördergelder sind unter anderem Maßnahmen im Bereich Wettbewerbsfähigkeit, in Kinder- und Jugendförderung durch beispielsweise Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie Stärkung der Krisenresilienz staatlicher Einrichtungen. Zudem ist die Auszahlung der Coronahilfen wie auch die Zuteilung von Mitteln aus dem EU-Haushalt insgesamt an die Einhaltung rechtstaatlicher Prinzipien durch die EU-Mitgliedsstaaten geknüpft.

Ausnahme der Slot-Regelungen an Flughäfen verlängert

Am 11. Februar 2021 hat das Europäische Parlament für die Verlängerung der verkehrsbezogenen Covid-19

Hilfsmaßnahmen im Flugverkehr gestimmt. Damit wird die eigentlich gültige Regelung der Start- und Lan-

derechte (Slots) für Fluggesellschaften ab dem 28. März 2021 für die Sommersaison 2021 ausgesetzt. Normaler-

weise gilt, dass eine Airline in der EU 80% ihrer zugewiesenen Slots an einem Flughafen nutzen muss, um diese auch zukünftig behalten zu können. Angesichts des geringen Passagieraufkommens durch

die COVID-19-Pandemie lässt sich diese Regelung derzeit nicht aufrechterhalten. Entsprechend wurde die erstmals im März 2020 beschlossene Regelung nun durch das Europäische Parlament verlängert, so dass

die Airlines auch 2021 nur 50% ihrer Slots nutzen müssen, um diese zu behalten. Darüber hinaus wurde die Europäische Kom-

mission ermächtigt durch sogenannte „delegierte Rechtsakte“ über ein Jahr die Regelung flexibel an die Situation im Flugverkehr anzupassen, wobei ihr ein Spielraum von 30 bis 70% in der Mindestnutzungsrate durch Airlines eingeräumt werden. Mit dieser Maßnahme erhält die Europäische Union die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftverkehrsbranche, vor allem gegenüber unseren größten Konkurrenten aus den USA und Großbritannien, unter Pandemiebedingungen.



EU und China einigen sich auf Investitionsabkommen

Nach 7 Jahren und zahlreichen zähen Verhandlungsrunden haben sich die Führungsspitzen der EU und Chinas im Grundsatz auf ein Investitionsabkommen geeinigt. Was 2013 begann, wurde unter der Deutschen Ratspräsidentschaft, die bis zuletzt als Vermittler zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten die Verhandlungen voranbrachte, am 30. Dezember 2020 politisch besiegelt. Sowohl EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen als auch Bundeswirtschaftsminister Altmaier werteten das Abkommen als „handelspolitischer Meilenstein“.

Der EU ist es im Rahmen der Verhandlungen gelungen weitreichende Verbesserungen für europäische Unternehmen beim Zugang zum chinesischen Markt zu erreichen. Hierzu zählen insbesondere der Finanz-, Telekommunikations-, Gesundheits-, Logistik- und E-Mobilitätssektor. Zugleich verpflichtet sich China EU-Unternehmen im Wettbewerb mit chinesischen Staatsunternehmen fairer zu behandeln, Subventionen transparenter zu machen und unfreiwillige Technologietransfers zu unterbinden. Weiterhin hat sich China erstmals zur Umsetzung nach-

haltiger Entwicklungsziele bekannt. Hierzu zählen neben dem Umwelt- und Klimaschutz auch der Schutz von Arbeitnehmern und die Bekämpfung von Zwangsarbeit.

Das Investitionsabkommen stellt die Handelsbeziehungen der EU mit China, die mit 586 Mrd. € im vergangenen Jahr erstmals das Handelsvolumen der EU mit den USA übertraf, auf eine neue und verbesserte Grundlage. Der erleichterte Zugang zu einem Markt von 1,4 Milliarden Menschen und fairere Wettbewerbsbedingungen für europäische

Unternehmen auf dem chinesischen Markt ermöglichen der EU ihre Position im globalen Handelssystem zukünftig weiter zu stärken.

In einem nächsten Schritt wird das Abkommen dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Annahme vorgelegt. In den vergangenen Wochen haben insbesondere Abgeordnete

der sozialdemokratischen und grünen Fraktionen harte Kritik an Formulierungen zum Arbeitnehmerschutz und zu Menschenrechten in dem von der Kommission veröffentlichtem vorläufigem Vertragstext geübt. Die Menschenrechtslage ist zweifellos höchst problematisch, so oder so. Ein Investitions(schutz)abkommen, das insbesondere

unseren Unternehmen beim Marktzugang einen besseren Schutz vor Diskriminierung in China bringen soll, also eher auf Gleichbehandlung im Vergleich zu den bereits bestehenden Möglichkeiten chinesischer Unternehmer bei uns abzielt, kann hier aber nur bedingt Abhilfe schaffen. Diese Diskussion erscheint eher bei einem Freihandelsabkommen angebracht.

Das Europäische Parlament debattiert den EU-Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft

Die Europäische Kommission hatte im März 2020 im Rahmen des Europäischen Grünen Deals – den Fahrplan der EU zur Verwirklichung der Klimaneutralität – einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgelegt. Zu diesem hat das Europäische Parlament am 10. Februar 2021 weitreichende politische Empfehlungen angenommen, um bis spätestens 2050 einen erfolgreichen Übergang der EU zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Kreislaufwirtschaft zu erreichen.

Konkret fordern die Abgeordneten die Kommission auf, schärfere Recyclingziele und verbindliche Reduktionsziele bei der Verwendung und dem Verbrauch

von Materialien bis 2030 einzuführen. Weiterhin solle die Kommission unter Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Sicherheit eines Produktes, produkt- bzw. branchenspezifische bindende Ziele für den Rezyklat-Anteil einzuführen. Außerdem fordert das Parlament die Kommission auf, die Vorgaben zur Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit der Ökodesign-Richtlinie von 2016 auf alle im Binnenmarkt zirkulierenden Produkte auszu-



weiten. Hierbei sind auch die Mitgliedsstaaten gefordert, gemeinsam mit der Kommission politische Strategien zu erarbeiten, die zu einer Verlängerung des Lebenszyklus von Materialien und zu einer optimierten Nutzung von Produkten und Dienstleistungen beitragen.

Die Abgeordneten betonten, dass der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft nicht nur unabdingbar zum Erreichen des ambitionierten Ziels einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 und zur Schonung von Ressourcen sei, sondern gleichzeitig das Potenzial besitze neue Arbeitsplätze zu schaffen und nachhaltige Geschäftsmöglichkeiten zu fördern. Konkret könne das

Bruttoinlandsprodukt der EU um weiter 0,5% gesteigert und mehr als 700.000 neue Arbeitsplätze bis 2030 geschaffen werden. Von Seiten der CDU/CSU-Abge-

ordneten wurde dabei besonders die Steigerung des Einsatzes von recycelten Materialien sowie die Notwendigkeit eines pragmatischen Ansatzes hervorge-

hoben. Das ökonomische und ökologische Potenzial der Kreislaufwirtschaft dürfe dabei nicht durch kleinteilige Überregulierung ausgehöhlt werden.

Europäisches Parlament sieht Ukraine auf einem guten Weg

Am 10. Februar 2021 verabschiedete das Europäische Parlament mit einer Mehrheit von 77,8% den Bericht zur Umsetzung des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine. Der Bericht würdigt die bisher erzielten Fortschritte der Ukraine im Zusammenhang der im Assoziierungsabkommen eingegangenen

das Engagement der Ukraine im Rahmen der Gemeinsamen und Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Demgegenüber betonten die Abgeordneten allerdings gleichermaßen, dass es weiterer und verstärkter Anstrengungen der Ukraine bei der Justizreform und dem Kampf gegen Korruption bedarf.

Demokratie, fairem Rechtsstaat und persönlichem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt. Die starke Zivilgesellschaft und die echten Reformer in der Politik bemühen sich nach Kräften, diese Hoffnungen ihrer Bürger zu verwirklichen.“



Michael Gahler, der ständige Berichterstatter zur Ukraine und Verfasser des Berichts stellte hierzu fest: „Die Ukraine hat sich für den europäischen Weg entschieden. Wie

Verpflichtungen, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, Energie und Digitalisierung der Wirtschafte, im Finanzsektor, in der Umsetzung der Reform zur Dezentralisierung sowie des Wahlrechts. Ebenso begrüßte das Europäische Parlament

unterstützen Sie dabei. Mit dem Assoziationsabkommen haben wir eine umfassende Zusammenarbeit eingerichtet, die Schritt für Schritt zu Ergebnissen führt. Nur die Aussicht auf einen europäischen „way of life“ birgt das Versprechen von stabiler

Mit dem Bericht unterstrichen die Europaabgeordneten ebenso ihre ungebrochene Unterstützung zum Erhalt der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine im Angesicht der völkerrechtswidrigen russischen Annektion der Krim 2014 und der anhaltenden Destabilisierung der Ostukraine durch Russland.

Die Verabschiedung des Berichts fiel zudem mit dem 7. Assoziierungsrat der EU mit der Ukraine zusammen, dessen Ergebnisse die Parlamentsposition widerspiegeln und den beidseitigen Einsatz zur weiteren Vertiefung der Kooperation und Handelsbeziehungen betonen.

Debatte zum EU-Plan gegen Krebs

Am 4. Februar 2021, dem Weltkrebstag, debattierten die Europaabgeordneten des Sonderausschusses des Europäischen Parlaments zur Krebsbekämpfung mit der Kommission über deren „Plan gegen den Krebs“. Der Plan der Kommission

umfasst die Bereiche Prävention, Früherkennung, Diagnose und Behandlung sowie die Verbesserung der Lebensqualität von Krebskranken und von Krebs Genesenen. Teil des Plans ist ebenfalls die Einrichtung eines EU-Wissenszentrums

Insgesamt sind im aktuellen Haushalt 4 Mrd. € für die Maßnahmen vorgesehen.

Der Ausschussvorsitzende Bartosz Arłukowicz von der EVP-Fraktion verwies auf die jährlich 1,3 Millionen Krebsopfer in Europa und betonte, „Gemeinsames Wissen und gemeinsame Datenbanken, die Unterstützung von Screening-Programmen, die Kofinanzierung von HPV-Impfungen sind nur einige der vielen Schritte, die wir auf unserem Weg zum endgültigen Sieg über den Krebs nicht zögern werden zu gehen.“



für Krebs, das die Koordination und den wissenschaftlich-technischen Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten fördern soll.

Brexit: Ein Neubeginn der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich

Nachdem es Mitte Dezember noch stark danach aussah, als würde der Brexit-Marathon ohne ein Abkommen enden, gelang am 24. Dezember 2020 doch noch der Durchbruch. Das vereinbarte Handels- und Kooperationsabkommen hat einen harten wirtschaftlichen Bruch zwischen der Insel und dem Kontinent zur Jahreswende abwenden können und

schafft ein neues, tragfähiges Fundament für die zukünftigen Beziehungen über den Ärmelkanal. Entsprechend bezeichnete Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen das Ergebnis der langwierigen und schwierigen Verhandlungen als „ein gerechtes und ausgewogenes Abkommen [...], das unsere europäischen Interessen schützen, einen fairen Wett-

bewerb gewährleisten und unserer Fischereiwirtschaft die dringend benötigte Berechenbarkeit bieten wird.“

Seit dem 1. Januar 2021 wird das Handels- und Kooperationsabkommen bereits vorläufig angewendet bis die Ratifizierung durch das Europäische Parlament erfolgt. Diese war ursprünglich für Ende Februar vorgesehen,

soll jedoch auf Vorschlag der Kommission bis Ende April verlängert werden, um dem Europäischen Parlament ausreichend Zeit zur eingehenden Prüfung des umfangreichen und komplexen Textes zu lassen.

Obwohl dieses Handel- und Kooperationsabkommen weit über ein herkömmliches Freihandelsabkommen hinausgeht und auch in einer Reihe von anderen Bereichen wie Energie, Trans-

port, Justiz und Umwelt die zukünftige Kooperation zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich regelt, sind erste negative Folgen des Brexits bereits für einige EU-Bürger zu spüren. So hat sich die britische Regierung entschieden, nicht mehr an dem EU-Austauschprogramm Erasmus+, von dem nicht nur britische, sondern auch europäische Studenten aus allen anderen Mitgliedsstaaten profitierten, teilzunehmen. Für

Studierende aus der EU bedeutet dies folglich, dass ein Studium im Vereinten Königreich zum einen deutlich teurer wird und hierfür zum anderen aufgrund der neuen Einwanderungsregeln ein Visum benötigt wird. Die Europäische Kommission betont allerdings, dass Sie weiterhin offen für Anträge des Vereinten Königreichs zur Teilnahme an EU-Programmen, inklusive des Erasmus+ Programmes, ist.

Bewerbungsphase für „REGIOSTAR-Awards“ 2021 hat begonnen

Am 9. Februar 2021 eröffnete die Europäische Kommission die Bewerbungsphase für die diesjährigen „REGIOSTAR-Awards“, mit denen innovative Regionalprojekte in der EU ausgezeichnet werden. Dem diesjährigen Wettbewerb liegen fünf verschiedenen Kategorien zugrunde: In der Kategorie „Smart Europe“ geht es um Digitalisierungsprojekte lokaler Unternehmen, während die zweite Kategorie, „Green Europe“, auf Projekte zur Förderung der Widerstandsfähigkeit von Gemeinschaften im ländlichen und städtischen Raum zielt. „Fair Europe“, die dritte Kategorie, widmet sich der Förderung von Inklusion und

Antidiskriminierung. In der vierten Kategorie, „Urban Europe“, werden Projekte zur Förderung grüner, nachhaltiger Kreislaufsysteme für Lebensmittel in städtischen Gebieten ausgezeichnet. Im „Topic of the Year“, der fünften Kategorie, geht es schließlich Projekte zur Förderung der umweltfreundlichen Mobilität in den Regionen im Europäischen Jahr der Schiene 2021. Die Bewerbungsfrist endet am 09.05.2021.

WEB-TIPP

Alle Informationen zu dem Wettbewerb finden Sie hier: <https://regiostarsawards.eu/>

IMPRESSUM

Michael Gahler
EVP-Fraktion im
Europäischen Parlament
ASP 15 E 262
B-1047 Brüssel
Tel +32-2-2845977
Fax +32-2-2849977
michael.gahler@europarl.europa.eu
www.michael-gahler.eu
 [michael.gahler.77](https://www.facebook.com/michael.gahler.77)

Europabüros:
Wasserweg 2
64521 Groß-Gerau
Tel: +49-6152-932510
und Steubenplatz 12
64293 Darmstadt
Tel: +49-6151-1712-13

Bildnachweis:
Europäisches Parlament,
Europäische Kommission